



BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Judas-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.A. -
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoverversion mit Originalinhalten

UNTERSCHREIBUNG DER BESCH. EINGETR. NACH

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HARLEY DAVIDSON - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
FLT	FLTC Tour Glide Classic 82-	v. 3.00 x 16 h. 3.00 x 16	Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	v. 130/90 - 16 M/C 67H tl Exedra MAX F h. 130/90 - 16 M/C 67H tl Battlax BT45R
FLT	FLHTC Electra Glide 83-			v. 130/90 - 16 M/C 67H tl Exedra G721 h. 130/90 - 16 M/C 67H tl Battlax BT45R
FL1	FLHT Electra Glide 2000-2003			v. 130/90 - 16 M/C 67H tl Exedra G703 h. 130/90 - 16 M/C 67H tl Battlax BT45R BT45R wahlweise im Speedindex V v. 130/90 B16 M/C 73H tl BATTLECRUISE H50 F h. 130/90 B16 M/C 73H tl BATTLECRUISE H50 R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 21.12.2016

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de